

# „Österreich darf nicht sitzen bleiben“

**Der Büchereiverband Österreichs unterstützt das überparteiliche Volksbegehren „Bildungsinitiative“ – für ein faires, effizientes und weltoffenes Bildungssystem.**

Bildung bestimmt die Zukunft jedes und jeder Einzelnen – und damit die der gesamten Gesellschaft und ihres wirtschaftlichen Wohlstandes. Österreich ist ein Land ohne Rohstoffe, die Fähigkeiten unserer Jugend sind eine wichtige Voraussetzung für unsere Zukunft. Diese bestmöglich durch Bildung zu entwickeln, ist auch Ausdruck von Generationengerechtigkeit.

Bibliotheken sind eine der ganz wesentlichen Einrichtungen für das lebenslange Lernen. Das Volksbegehren „Bildungsinitiative“ fordert unter anderem für das lebenslange Lernen (Erwachsenenbildung) eine Erhöhung der staatlichen Mittel auf 40 Prozent der Aufwendungen für die Erstausbildung bis zum Jahr 2020.

Im Zentrum des Papiers steht weiters die Forderung nach einem fairen, effizienten und weltoffenen Bildungssystem für Österreich, das hochwertige gemeinsame Schul- und ganztägige Bildungseinrichtungen ohne parteipolitische Einflussnahme sowie eine universitär-akademische Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen vorsieht.

Der Büchereiverband Österreichs begrüßt diese Initiative und unterstützt das überparteiliche Volksbegehren „Bildungsinitiative“.

## Von der Initiative zum Volksbegehren

Am 28. Februar 2011 fiel in ganz Österreich der Startschuss für das Sammeln der Unterstützungserklärungen zum Volksbegehren „Bildungsinitiative“. Öffentliche Bibliotheken unterstützten

die Initiative mit dem Aufstellen von Info- und Entnahmeboxen, gefüllt mit Info-Foldern und Formularen für die Unterstützungserklärungen.

Bis 1. Juli 2011 können noch alle Unterstützungswilligen in ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde bzw. einem Magistratischen Bezirksamt ihre Unterschrift leisten. Für die Einleitung des Volksbegehrens sind 8032 Unterstützungserklärungen notwendig.

Der Bundesminister für Inneres hat drei Wochen Zeit, über einen Einleitungsantrag zu entscheiden. Gibt er dem Antrag statt, so hat er einen Eintragungszeitraum im Ausmaß von einer Woche festzusetzen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu verlautbaren. Zwischen dem Tag der Verlautbarung und dem ersten Tag des Eintragungszeitraumes muss ein Zeitraum von mindestens acht Wochen liegen; außerdem darf der Eintragungszeitraum nicht später als sechs Monate nach dem Tag der Verlautbarung enden.

Beim Eintragungsverfahren sind alle Österreicherinnen und Österreicher stimmberechtigt, die mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben. Damit ein Volksbegehren dem Nationalrat zur Behandlung weitergeleitet werden kann, sind 100.000 Unterschriften (inklusive Unterstützungserklärungen) erforderlich.



**ÖSTERREICH  
DARF NICHT  
SITZEN  
BLEIBEN**

### Link

▶ Volksbegehren „Bildungsinitiative“:  
[www.nichtsitzenbleiben.at](http://www.nichtsitzenbleiben.at)